



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.47 RRB 1933/2141**
Titel **Niveaulinien.**
Datum 24.08.1933
P. 790

[p. 790] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 7. August 1933, daß der Große Stadtrat am 29. März 1933 die Niveaulinien der projektierten Imfeldstraße zwischen Lettenstraße und Straße D und der projektierten Straße D zwischen Imfeld- und Rousseaustraße festgesetzt habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatte vom 30. Mai 1933. Laut beiliegendem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. Juli 1933 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Festsetzung der Niveaulinien steht im Zusammenhange mit der Neufestsetzung der Baulinien an der projektierten Imfeldstraße und Straße D, über welche der Regierungsrat am 2. März 1933 Beschluß gefaßt hat. Da sich die Baudirektion bei jenem Anlasse zu den Baulinien allgemein geäußert hat, erübrigen sich weitere Bemerkungen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Festsetzung der Niveaulinien der projektierten Imfeldstraße zwischen Lettenstraße und Straße D, sowie der projektierten Straße D zwischen Imfeld- und Rousseaustraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]